



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche
Richterinnen und Richter in der Sozial- und Arbeitsgerichts-
barkeit
(Kap. 10 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 03 wird ein neuer Tit. „Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit“ mit einem Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 von jeweils 90.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger haben als ehrenamtliche Richterinnen und Richter eine wichtige Bedeutung in unserem Rechtssystem und fördern eine bevölkerungsnahere Rechtsprechung. Die Einführungs- und Fortbildungsmaßnahmen dienen der Stärkung der Verfahrenskompetenz der Ehrenamtlichen, informieren sie über ihre Stellung sowie über deren Rechte und Pflichten als ehrenamtlicher Richter. Seit 2005 stellt der Freistaat keine Mittel mehr für diese Maßnahmen zur Verfügung.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Entscheidungsfindung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und stärkt das Vertrauen in die Justiz und den Rechtsstaat.